

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-111/2022</b>	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	18.10.2022



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	27.10.2022	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	02.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	10.11.2022	

Beratungs- und Beschlussfassung über die Beteiligung am Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“ in Niestetal, OT Sandershausen

### **Sachdarstellung:**

Entlang der BAB A7 im Bereich Niestetal (OT Sandershausen) wird die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets verfolgt.

1. Die Übernahme der Maßnahme im Rahmen der vereinbarten IAV ist Konsequenz der bestehenden verbandlichen Beschlusslage und insoweit eine einvernehmliche Handlung. Schon aufgrund der Größenordnung der interkommunalen Entwicklung mit mindestens 22 ha und der Ableitung aus dem gemeinsamen Siedlungsrahmenkonzept ergibt sich für die gemeinschaftliche Umsetzung der Maßnahme, dass diese Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet hat. Damit ist auch das Umlagerecht des Verbandes gegenüber sich beteiligenden Mitgliedern gegeben. Es bleibt jedoch zu entscheiden, ob die Gemeinde Calden sich an diesem Projekt beteiligen wird.
2. **Gegen eine Beteiligung der Gemeinde spricht**, dass es mit Blick auf das interkommunale Projekt Gewerbepark Kassel Airport ein sehr großes eigenes Entwicklungspotenzial für Gewerbeansiedlungen gibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde als Standortkommune des Gewerbeparks im Planungs- und Betriebsprozess eine tragende Rolle einnimmt. Dadurch sind umfangreiche Verwaltungsaufgaben und -leistungen ausschließlich durch die Gemeinde zu erbringen.

**Für eine Beteiligung der Gemeinde spricht**, dass das Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“ ein sehr attraktiver Standort ist. Die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Vermarktung und somit langfristigen erfolgreichen Beteiligung ist als hoch zu bewerten. Die Chancen übersteigen nach hiesiger Bewertung deutlich das Risiko. Zudem würde eine Beteiligung deutlich unterstreichen, dass sich die Gemeinde Calden als Teil der Region Nordhessen sieht und aktiv an deren Entwicklung mitwirken will

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Vorkosten, Investitionskosten, Aufwendungen und Erträge werden zwischen den Beteiligten aufgeteilt (Siehe IAV §2 Nr. 1):

Gemeinde Niestetal:	50 %
Zweckverband Raum Kassel:	50 % (ohne Niestetal)

Alle Erträge und Aufwendungen werden wie oben beschrieben (§2 Nr. 1) aufgeteilt. Dies gilt auch für den Fall eines negativen Ergebnisses im Abrechnungszeitraum.

Die Beteiligung der Gemeinde Calden beträgt 85.298 EUR. (Siehe Anlage 4). Erforderliche Haushaltsmittel müssten im HH-Plan 2023 (Finanzhaushalt) zur Verfügung gestellt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt als Mitglied des ZRK aufgrund der aktuellen Verbandssatzung:

1. Zur Übernahme der interkommunalen Gewerbeentwicklung „am Sandershäuser Berg“ durch den ZRK von der Gemeinde Niestetal aufgrund § 3 Nr. 1 d) der Verbandssatzung, deren Vorbereitung und Durchführung nach der auf gleicher Satzungsgrundlage dazu verabredeten IAV erfolgen soll, wird das Einvernehmen erteilt.
2. Für die zu treffende Feststellung der ZRK-Verbandsversammlung nach § 13 Nr. 2 der Verbandssatzung, dass der Maßnahme zu 1. Bedeutung für das gesamte Verbandsgebiet zugesprochen wird, wird ebenso das Einvernehmen erteilt.

Die Beteiligung an der interkommunalen Maßnahme als Verbandsmitglied gem. § 13 Nr. 2 erfolgt / erfolgt nicht.

### **Anlage(n):**

1. 20220117 IAV Endfassung mit Anlagen 1-3
2. Anlage 4

Der Bürgermeister